

polemischen Zwecken diene, wie in der Forschung häufig behauptet wird. – Michael WILKS, *Wyclif and the wheel of time* (S. 177–193), beschreibt Wyclifs Auffassung der Kirchengeschichte. – Andrew MARTINDALE, *Theodolinda: the fifteenth-century recollection of a Lombard Queen* (S. 195–225), ist eine Beschreibung und Interpretation der Fresken in der Theodolindenkapelle des Doms von Monza, die 1444 durch die Gebrüder Zavattari angefertigt wurden. – Die Aufsätze sind durch ein Namen- und Sachregister erschlossen. D. J.

Guy P. MARCHAL (Hg.), *Grenzen und Raumvorstellungen (11.–20. Jh.) – Frontières et conceptions de l'espace (11^e–20^e siècles)* (Clio Lucernensis 3) Zürich 1996, Chronos Verlag, 346 S., Abb., Karten, ISBN 3-905311-98-4, DEM 48. – Der Band gibt die Referate eines Kolloquiums wieder, das im März 1995 in Luzern stattfand und von denen folgende genannt seien: Claudius SIEBER-LEHMANN, «*Regna colore rubeo circumscripta*». Überlegungen zur Geschichte weltlicher Herrschaftsgrenzen im Mittelalter (S. 79–91), deutet die rote Umrandung Italiens, Frankreichs und Deutschlands, durch die auf der Europakarte des Liber Floridus Lamberts von Saint-Omer die Zugehörigkeit der Länder zum imperium Romanorum Francorumque gekennzeichnet wird, als exakte Grenzlinie. Daß damit die Überordnung der geistlichen über die weltliche Macht und eine strenge Abgrenzung der beiden Sphären ausgedrückt werden soll, ist aus der Karte und aus dem sie umgebenden Text kaum zu entnehmen. – Patrick GAUTIER DALCHÉ, *Limite, frontière et organisation de l'espace dans la géographie et la cartographie de la fin du Moyen Age* (S. 93–122), führt an einigen Beispielen des 13. bis 15. Jh. Versuche vor, die Angaben antiker Geographen mit den gegenwärtigen Gegebenheiten der regionalen und politischen Gliederung bei der Grenzziehung in Einklang zu bringen. – Hans-Joachim SCHMIDT, *Grenzen in der mittelalterlichen Kirche. Ekklesiologische und juristische Konzepte* (S. 137–162), gibt einen nicht immer zutreffenden Überblick über die kirchliche Raumgestaltung von den Anfängen im vierten Jh. bis zum Ende des MA, wobei die Errichtung oder Verlegung von Bistümern eine zentrale Rolle spielt; die Ausführungen bestechen durch überaus fehlerhafte Belege – genannt sei bloß Anm. 20 zum Dictatus papae Gregors VII. – Rosi FUHRMANN, «*Duobus modis dicitur territorium*». Überlegungen zur Reziprozität von weltlicher Nutzung und kirchlichem Recht als Katalysator politischer Territorialisierung (S. 163–196), möchte am Beispiel der Pfarrei im Spät-MA zeigen, „welche Bedeutung Religion und Kultus und das aus diesen geschöpfte oder durch sie legitimierte Recht haben können für die Ausbildung mehr oder weniger klar definierter, vom Umland unterschiedener oder abgegrenzter Räume“ (S. 163 f.), wobei die Demonstration an konkreten Fällen vor lauter theoretischen Erwägungen auf der Strecke bleibt. – Helmut MAURER, *Erzwungene Ferne. Zur räumlichen Dimension der Stadtverweisung im Spätmittelalter* (S. 199–224) und Guy P. MARCHAL, «*Von der Stadt*» und bis ins «*Pfefferland*». Städtische Raum- und Grenzvorstellungen in Urfehlen und Verbannungsurteilen oberrheinischer und schweizerischer Städte (S. 225–263), zeigen, daß hinter der Nennung von Entfernungen oder geographischen Angaben bei Verbannungen wohl eher ein konkretes Wissen um Distanzen als räumliche Vorstellungen anzunehmen sei. – Rainer Christoph SCHWINGES, *Begegnung in Grenzen. Christen und Muslime im Heiligen Land des 12. Jahrhunderts*